



Interpellation Nr. 203 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 13. November 2006

Muslimisches Grabfeld – Sonderrechte für Muslime?

Bereits im Januar 2007 beginnen im Friedental die Bauarbeiten für das muslimische Grabfeld. Angesichts des engen Zeitfensters bittet deshalb der Interpellant Stadtrat und Grossen Stadtrat um dringliche Behandlung der Interpellation.

Die muslimischen Bestattungsvorschriften und -riten haben ein paar Besonderheiten, die nicht nur mit unseren Traditionen in Konflikt geraten, sondern insbesondere auch die Frage aufwerfen, ob damit nicht elementare Rechtsgüter unseres Landes verletzt werden. Nach den leidvollen Erfahrungen des Kulturkampfes, welcher unser Land beinahe zerriss, schrieb die Schweiz 1876 in Bezug auf das Management der öffentlichen Friedhöfe eine strikte Trennung von Kirche und Staat in ihrer Verfassung fest. Wenigstens nach dem Tode, so der moderne Grundgedanke, sollten alle Menschen gleich sein. Auf den Friedhöfen herrscht seither ein weltliches Regime: Unbesehen von Herkunft, Geschlecht, Rasse, Religion und anderen Präferenzen werden die Toten strikte nach der Reihenfolge ihres Ablebens aneinandergereiht.

1. Ist es nun nicht so, dass mit diesem muslimischen Grabfeld diese Prinzipien aufgehoben werden?

Mit diesen Fragen hatte sich 1999 auch das Bundesgericht zu befassen, nämlich ob das Grundrecht auf ein „schickliches Begräbnis“ auch religiöse Fragen mit einschliesse – und verneinte dies, nicht zuletzt mit Hinweis auf das Diskriminierungsverbot. Wenn den Muslimen Sonderrechte zugebilligt würden, so die Begründung, stünden solche jeder anderen Glaubensgemeinschaft auch zu.

2. Ist demzufolge mit der Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes nicht das Gleichheitsgebot verletzt, da den Muslimen Sonderrechte eingeräumt werden?
3. Ist dies nicht demzufolge eine umgekehrte Diskriminierung, weil im umgekehrten Falle sofort der Ruf, man habe rassistische Vorurteile, erschallen würde?

4. Wenn die Muslime schon eine Sonderbehandlung wollen – wäre es dann nicht angezeigt, wenn die Muslime von Stadt und Umgebung ihr Grabfeld selber finanzieren würden, so wie dies beim jüdischen Friedhof ja auch der Fall ist?

In der Sunna – nach dem Koran die wichtigste Gebrauchsanweisung für den gläubigen Muslim, der sich vor allem mit Fragen des täglichen Lebens auseinandersetzt, steht bei Beerdigungen das „Prinzip der reinen Erde“ festgeschrieben. Das heisst, kein Moslem dürfe in Christenerde begraben werden, da diese ja nicht mehr rein wäre, also verschmutzt durch Ungläubige.

Dieser heikle Aspekt war bisher bei allen muslimischen Friedhöfen in der Schweiz ein Thema. Darüber ist in den Unterlagen aber kein Wort zu finden, da die Behörden die Einrichtung von muslimischen Grabstätten, oder wie hier in Luzern eines muslimischen Grabfeldes, eben als Zeichen von Modernität, Toleranz und Integration anpreisen. Laut den Auskünften von Herrn Theiler von der Friedhofsverwaltung handelt es sich beim Grabfeld 15 um ein ehemaliges Erdbestattungsfeld.

5. Können Sie die Aussage von Herrn Theiler bestätigen, dass hier kein Erdaustausch stattfindet, sondern die vorhandenen Gräber einfach tiefer gelegt werden – dies nicht zuletzt aus Kostengründen?
6. Auf muslimischen Friedhöfen gilt das Prinzip der Geschlechtertrennung. Wird dies auch auf dem muslimischen Grabfeld im Friedental der Fall sein?

Wir danken für eine zweckdienliche und vollständige Beantwortung der Fragen.

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion